Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.1 Antrag der AfD Stadtratsfraktion „Den Erwerb von Wohneigentum sozial gestalten – Mietkaufmodelle für die Stadt Halle prüfen und im ISEK verankern"
Vorlage: VIII/2026/03099

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

1. Die Stadtverwaltung prüft gemeinsam mit den kommunalen Wohnungsgesellschaften, welche Wohnungen bzw. Gebäude im Bestand gehalten werden, die für ein Mietkaufmodell in Frage kommen.

2. Bei positiver Prüfung erstellt die Stadtverwaltung gemeinsam mit den Wohnungsbaugesellschaften ein entsprechendes Mietkaufkonzept, damit die Zielsetzung „Eigentumserwerb zur eigenen Nutzung“ nicht unterlaufen wird. Institutioneller Erwerb soll auf Dauer und auch über Umwege ausgeschlossen bleiben.

3. Die Stadtverwaltung wird aufgefordert das Mietkaufmodell bei der nächsten Fortschreibung des integrierten Stadtentwicklungskonzeptes zu berücksichtigen.

F.d.R.

_____
Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.2 Antrag der AfD-Stadtratsfraktion zur Anpassung des Freiraumkonzeptes der Stadt Halle (Saale) 2019 (VII/2019/00017) Vorlage: VIII/2026/02790

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 8 Nein / 0 Enthaltungen

Beschlussvorschlag:

Das Freiraumkonzept der Stadt Halle (Saale) 2019 wird wie folgt geändert:

1. Der Punkt 3.1.2 wird gestrichen.
2. Die mittel- und langfristige Haushaltsplanung wird um die für die Realisierung des Punktes 3.1.2 eingeplanten Mittel ab dem Haushaltsjahr 2028 reduziert.
3. Die unter den Punkten 3.1.3 und 3.1.4 beschriebenen Strukturen werden durch die Stadt Halle/DLZB übernommen und weitergeführt.

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.3 Prüfantrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) sowie der Fraktion Volt / MitBürger und der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zur zukünftigen Nutzung des ehemaligen Feuerwehrhauses in Tornau
Vorlage: VIII/2026/03115

Abstimmungsergebnis: **zugestimmt nach Änderungen**

8 Ja / 1 Nein / 2 Enthaltungen

Beschlussempfehlung:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt zu prüfen,

1. unter welchen rechtlichen und wirtschaftlichen Voraussetzungen das ehemalige Feuerwehrhaus in Tornau künftig als Begegnungsstätte für die Stadtteile Tornau, Seeben und Mötzlich genutzt werden kann,

2. ob und unter welchen Bedingungen eine langfristige Nutzung des Gebäudes durch die Bürgerinitiative „Halles grüner Norden“ beziehungsweise einen von ihr gegründeten Verein ermöglicht werden kann,

3. welche vertragliche Gestaltung hierfür geeignet ist, insbesondere durch einen Miet- oder Pachtvertrag, einen langfristigen Nutzungsvertrag, die Bestellung eines Erbbaurechts oder ein vergleichbares Modell,

4. inwieweit die von der Bürgerinitiative angebotenen Eigenleistungen bei der Instandsetzung, Unterhaltung und Bewirtschaftung des Gebäudes bei der Ausgestaltung eines solchen Modells berücksichtigt werden können,

5. ob eine gemeinsame Nutzung des Gebäudes als Bürger- und Begegnungsstätte sowie als Anlaufstelle für das städtische Quartiermanagement im Halleschen Norden möglich und sinnvoll ist.

Das Prüfergebnis ist dem Stadtrat und den zuständigen Ausschüssen ~~zeitnah~~ **spätestens drei Monate nach Beschlussfassung** vorzulegen. ~~Bis zum Abschluss der Prüfung soll nach Möglichkeit von~~ **Von** einer Veräußerung der Liegenschaft **in der Zörbiger Straße, Gemarkung Tornau, Flur 2, Flurstück 212 soll bis sechs Monate nach Vorlage des Prüfergebnisses** abgesehen werden.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.4 Antrag der CDU-Stadtratsfraktion Halle (Saale) zur Prüfung der Installation von Sprühnebel-Anlagen auf dem Marktplatz Vorlage: VIII/2026/03117

Abstimmungsergebnis: **abgesetzt**

Beschlussvorschlag:

Die Verwaltung wird beauftragt zu prüfen, ob aus Hitzeschutzgründen Sprühnebel-Anlagen auf dem Marktplatz installiert werden können.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.5 Antrag der Fraktion SPD & FW Halle (Saale) zum Umgang mit Problemimmobilien
Vorlage: VIII/2026/03094

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 8 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat beschließt:

1. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, die bestehenden Verfahren und Instrumente zum Umgang mit Problemimmobilien in Halle (Saale) bis zum Ende des II. Quartals 2027 zu einem ämterübergreifenden Handlungs- und Instrumentenleitfaden zusammenzuführen. Bestehende Konzepte und Strukturen sollen dabei einbezogen und nicht erneut erarbeitet werden.

2. Der Handlungs- und Instrumentenleitfaden soll insbesondere darstellen,
   a. anhand welcher Kriterien städtebauliche, bauliche und wohnungsaufsichtliche Problemlagen bei Immobilien frühzeitig erkannt und innerhalb der Verwaltung zusammengeführt werden können,
   b. welche wohnungsaufsichtlichen, ordnungsrechtlichen, bauordnungsrechtlichen und städtebaurechtlichen Instrumente abhängig von der jeweiligen Fallkonstellation zur Verfügung stehen,
   c. wie Zuständigkeiten und Verfahrensschritte zwischen den beteiligten Bereichen von der Feststellung erster Missstände bis zum Einsatz weitergehender Instrumente organisiert werden,
   d. unter welchen Voraussetzungen insbesondere kommunale Vorkaufsrechte, städtebauliche Gebote sowie der Erwerb betroffener Grundstücke oder Immobilien durch die Stadt Halle (Saale) oder eine kommunale Gesellschaft in Betracht kommen,
   e. welche besonderen rechtlichen und tatsächlichen Handlungsmöglichkeiten und Grenzen bei insolventen, schwer erreichbaren oder gesellschaftsrechtlich komplexen Eigentümerstrukturen bestehen.

3. Die Stadtverwaltung wird beauftragt, nach Abschluss der laufenden Novellierung des Baugesetzbuches die daraus resultierenden neuen Handlungsmöglichkeiten für den Umgang mit Problem- und Schrottimmobilien zu bewerten und in den Handlungs- und Instrumentenleitfaden aufzunehmen. Dem Stadtrat ist spätestens sechs Monate nach Inkrafttreten der entsprechenden gesetzlichen Änderungen über die für Halle (Saale) relevanten Neuerungen zu berichten.

4. Dabei ist insbesondere zu prüfen,
    a. welche der neu geschaffenen oder erweiterten Instrumente grundsätzlich auf in Halle (Saale) bereits aufgetretene Fallkonstellationen bei Problemimmobilien anwendbar wären,
    b. welche organisatorischen, rechtlichen und finanziellen Voraussetzungen für ihren Einsatz erforderlich sind und
    c. ob sich aus den neuen bundesrechtlichen Möglichkeiten Anpassungsbedarf bei bestehenden städtischen Verfahren ergibt.

5. Der Oberbürgermeister wird gebeten, sich gegenüber dem Land Sachsen-Anhalt und über die kommunalen Spitzenverbände dafür einzusetzen, dass die Handlungsmöglichkeiten der Kommunen im weiteren Gesetzgebungsverfahren insbesondere auch bei Problemimmobilien mit insolventen oder gesellschaftsrechtlich komplexen Eigentümerstrukturen wirksam gestärkt werden.

F.d.R.

_____

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.6 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Ergänzung der 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) Vorlage: VIII/2026/02668

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die 1. Satzung zur Änderung der Parkgebührenordnung der Stadt Halle (Saale) vom 14. Juli 2023, veröffentlicht im Amtsblatt der Stadt Halle (Saale) am 18. August 2023, wird im § 2 (Gebührensätze) um folgenden Absatz ergänzt:

„Fahrzeuge, die nach dem Gesetz zur Bevorrechtigung der Verwendung elektrisch betriebener Fahrzeuge (Elektromobilitätsgesetz – EmoG) gekennzeichnet sind, sind bei Auslegen einer Parkscheibe für die ersten 2 Stunden des gebührenpflichtigen Parkvorgangs nach § 1 von den Parkgebühren gemäß § 2 befreit.“

F.d.R.

Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.7 Antrag der Fraktion Hauptsache Halle zur Einrichtung einer „Schlagloch“-Task-Force zur schnellen Beseitigung von Straßenschäden
Vorlage: VIII/2026/02771

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, den städtischen Bauhof organisatorisch, personell und technisch so zu ertüchtigen, dass dieser als kommunale „Schlagloch“-Task-Force kurzfristig und flexibel die Beseitigung von Schlaglöchern und anderen akuten Fahrbahnschäden im halleschen Stadtgebiet übernehmen kann.

Hierzu sind insbesondere die erforderlichen personellen Kapazitäten, geeignete Fahrzeuge, Maschinen und Materialien bereitzustellen sowie organisatorische Abläufe zu schaffen, die eine schnelle Reaktion auf gemeldete Gefahrenstellen ermöglichen.

Dem Stadtrat ist bis zur Sitzung im Oktober 2026 über die geplanten Maßnahmen, den Ressourcenbedarf sowie einen Zeitplan zur Umsetzung zu berichten.

F.d.R.

_____
Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.8 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur finanziell nachhaltigen Sicherung von durch die Stadt geförderten Räumen
Vorlage: VIII/2026/02686

Abstimmungsergebnis: **vertagt**

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt

1. zu prüfen, für welche Empfänger von städtischen Fördermitteln, deren Arbeit an die Nutzung angemieteter oder gepachteter Liegenschaften gebunden ist, geeignete städtische oder gemeinwohlorientierte Liegenschaften zur Verfügung stehen;

2. Empfänger städtischer Fördermittel proaktiv hinsichtlich einer möglichen Nutzung geeigneter städtischer oder gemeinwohlorientierter Liegenschaften zu beraten und bei deren Inanspruchnahme aktiv zu unterstützen.

Die Prüfergebnisse sind dem Stadtrat spätestens drei Monate nach Beschlussfassung vorzulegen.

F.d.R.

_____
Lisa Leluk
Protokollführerin

Stadt Halle (Saale) 18.11.2026

A u s z u g

aus der Niederschrift der öffentlichen/nicht öffentlichen Sitzung des Ausschusses für Finanzen, städtische Beteiligungsverwaltung und Liegenschaften vom 17.11.2026:

zu 8.9 Antrag der Fraktion Volt / MitBürger zur Einrichtung eines zentralen Fördermittelmanagements
Vorlage: VIII/2026/03107

Abstimmungsergebnis: **mehrheitlich abgelehnt**

3 Ja / 7 Nein / 1 Enthaltung

Beschlussvorschlag:

Die Stadtverwaltung wird beauftragt, ein zentrales Fördermittelmanagement einzurichten. Die Aufgaben dieser Stelle sollen unter anderem

- Ermittlung aller nutzbaren Förderprogramme,
- Koordination der Fördermittelakquise,
- Überwachung der fristgerechten Verwendungen und
- die Wahrnehmung der Funktion als zentraler Ansprechpartner für zivilgesellschaftliche Initiativen umfassen.

Die entsprechende Struktur soll möglichst ohne Stellenaufwuchs realisiert werden.

F.d.R.

_____
Lisa Leluk
Protokollführerin